

		AZ:	40.1 Fr. Bartelheimer/61 Hr. Heilmann
--	--	-----	---------------------------------------

Mitteilung-Nr.: 0281/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	22.10.2020	Ö	Kenntnisnahme
Planungs- und Umweltaus- schuss	28.10.2020	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	03.11.2020	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	10.11.2020	Ö	Kenntnisnahme

ISEK-Ziel:

Bewegungsfreundliche Stadt sein, in der sportliche Interessen und Bewegungswünsche gezielt gefördert werden

Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne als Ersatz für die KSV-Halle

Aktueller Sachstand

Im Zusammenhang mit der Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle mit Tribüne als Ersatz für die KSV-Halle wurde als ein möglicher Standort für die neue Sporthalle das Sportaußengelände des FTN an der Stettiner Straße ausgewählt.

Zu der zwischenzeitlich abgeschlossenen verkehrstechnischen Untersuchung ist aus der Sicht des Fachdienstes Stadtplanung und -entwicklung der aktuelle Sachstand wie folgt festzuhalten:

Die derzeitige äußere Erschließung der Stettiner Straße über den Hansaring ist grundsätzlich gut. Die nicht signalisierte Einmündung Stettiner Straße/ Hansaring ist auf der Hauptverkehrsstraße gut ausgebaut, der Linksabbiegestreifen in die Stettiner Straße bietet mit rd. 70 m Länge eine Aufstellfläche für ca. 13 Pkw. Von Norden kommend führt ein separater Rechtsabbiegestreifen in die Stettiner Straße.

Die Stettiner Straße ist eine Wohnerschließungsstraße mit angrenzenden Geschosswohnungsbauten, die im östlichen Abschnitt bis zur Einmündung Breslauer Straße eine Sammelfunktion übernimmt. Im westlichen Abschnitt ist für Kfz nur noch eine Erschließungsfunktion für die dortige Bebauung gegeben, es ist eine Wendeanlage vorhanden, die auch für Busse nutzbar ist. Für Fußgänger und Radfahrer ist eine Durchlässigkeit über einen beschränkten Bahnübergang in das Erholungsgebiet „Stadtwald“ vorhanden. Die Stettiner

Straße liegt in einer Tempo 30 Zone, hat eine ca. 6,00 m breite Fahrbahn und beidseitig Geh- und Radwege.

Um die verkehrliche Erschließung für die geplante künftige Nutzung an diesem Standort qualifiziert beurteilen zu können, wurde im April des Jahres eine verkehrstechnische Untersuchung beauftragt. Im Vorfeld ist zur Ermittlung der erforderlichen Eingangsparameter eine Verkehrszählung am Knotenpunkt durchgeführt worden und der Fachdienst für Schule, Jugend, Kultur und Sport hat eine Ausarbeitung zur späteren anzunehmenden Auslastung der Halle vorgenommen.

Als Ergebnis der verkehrlichen Untersuchung lässt sich festhalten:

- Die Anbindung der geplanten Sporthalle an die Stettiner Straße ist grundsätzlich machbar, es kommt jedoch in der Stettiner Straße in der Ausfahrt zum Hansaring teilweise zu langen Wartezeiten in den Verkehrsspitzen. In der Stettiner Straße wird auf einer Länge von 30 m ein paralleles Aufstellen von Links- und Rechtsabbiegern unterstellt. Das hätte eine geringfügige Aufweitung der Einmündung zur Folge.
- Es entsteht aufgrund zum Teil unzureichender Sichtbeziehungen eine erhöhte Gefährdung von RadfahrerInnen, die die Stettiner Straße von Norden queren.
- Bei hohem Verkehrsaufkommen können die in der Stettiner Straße am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeuge den Verkehrsfluss behindern und es können unübersichtliche Situationen entstehen, so dass mindestens bei größeren Veranstaltungen ein Haltverbot eingerichtet werden müsste. Zur Eindeutigkeit wäre eine dauerhafte Lösung mit der Schaffung von alternativen Parkmöglichkeiten vorzuziehen.
- Der Durchgangsverkehr auf dem Hansaring wird nicht beeinträchtigt, da die Abbiegespuren ausreichend dimensioniert sind.
- Aufgrund der in den prognostizierten Verkehrsspitzen hohen Verkehrsdichte ist die Verkehrssicherheit von RadfahrerInnen nicht ausreichend gewährleistet. Daher wird gutachterlich die Einrichtung einer Lichtsignalanlage mit verkehrsabhängiger Steuerung empfohlen. Dies würde zudem die Wartezeit linksabbiegender Fahrzeuge aus der Stettiner Straße verringern und hätte positive Auswirkung auf die Verkehrsqualität.

Zu den vorliegenden Ergebnissen ist relativierend zu sagen, dass sich die prognostizierten Verkehrsbelastungen in einem verkehrsintensiven Szenario bewegen, es wird sozusagen der „worst case“ angenommen. Das ist verkehrstechnisch für die Bemessung eines Knotenpunktes zwar ein übliches Verfahren, aber die dort abgebildete rechnerische Situation wird sich nur bei größeren Veranstaltungen einstellen. Dennoch ist auch schon zurzeit ein Sicherheitsdefizit speziell in der Führung der Radfahrenden festzustellen, welches sich auch mit einer moderateren Steigerung der Verkehrsbelastungen erhöhen würde. Im Rahmen der Projektbesprechungen wurde vom Fachbereich 66 (Tiefbau) zudem herausgestellt, dass die Stettiner Straße einen baulichen Zustand aufweist, der in absehbarer Zeit - unabhängig von einer Standortentscheidung für die Dreifeldsporthalle - eine Grundsanierung erforderlich macht. In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung eine Planung angestrebt, die neben der Sanierung der Verkehrsanlagen eine

mögliche Umgestaltung der Straße (Längsparkstreifen, Rad- und Fußverkehrsführung) und eine potentielle Signalisierung der Einmündung Stettiner Straße/Hansaring (mindestens durch Berücksichtigung von Leerrohren) beinhalten soll.

Ergänzend zu der Untersuchung der verkehrlichen Erschließung soll aus planerischer Sicht kurzfristig ein Schallschutzgutachten beauftragt werden. Damit kann neben der rein verkehrstechnischen Betrachtung die städtebauliche und bauordnungsrechtliche Verträglichkeit der geplanten Nutzung in dem als Reines Wohngebiet zu charakterisierenden Standort unter Berücksichtigung der vorhandenen Sportanlagen und des Stadtbades aus Sicht des Lärmschutzes bewertet und ggf. schon frühzeitig erforderliche Auflagen für den späteren Betrieb aufgezeigt werden.

Parallel dazu hat der Fachdienst Schule, Jugend, Kultur und Sport in enger Zusammenarbeit mit dem Kreissportverband Neumünster e. V. grundsätzlich in Frage kommende Förderprogramme für den Ersatzbau der KSV-Halle identifiziert und mit Unterstützung des Innenministeriums, des Deutschen Olympischen Sportbundes und des EU-Büros für Sportangelegenheiten auf ihre Anwendbarkeit geprüft.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die gegenwärtig aufgelegten Förderprogramme des Bundes ausdrücklich an Sanierungsmaßnahmen und die Erfordernisse der Städtebauförderung geknüpft sind, so dass zz. keine Fördermöglichkeiten für den Ersatzneubau zur Verfügung stehen.

Zum weiteren Vorgehen ist beabsichtigt, der Selbstverwaltung in der ersten Sitzungsrunde des Jahres 2021 eine Beschlussvorlage zur Entscheidung über die Standortfrage für den Ersatzneubau vorzulegen.

Im Auftrag

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Im Auftrag

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat